

und würde den Seelen statt zum Heile, nur zum Verderben, weil zur Förderung und Vermehrung der schändlichsten Verbrechen reichen, wenn die Priester die Genossen ihrer Schandthaten jedesmal selbst davon wieder lossprechen könnten. Diese Gefahren sind entweder gar nicht oder nur entfernt vorhanden, wenn ein Beichtvater eine Person von einer Sünde contra sextum lospricht, welche er schon vor Empfang der heiligen Weihen mit ihr begangen hat, zumal wenn derselbe, wie anzunehmen ist, vor Antritt des Clericalstandes ernstliche Buße geleistet hat. Für diesen kommt Grund und Zweck des Gesetzes und damit zugleich das Gesetz selbst in Wegfall, so daß er den complex peccati giltig von der Complicitätsünde absolvieren kann.

In dem von Gury angeführten Falle konnte sonach Liborius die Flavia giltig absolvieren, 1.) weil er nicht complex sacrilegus war; 2.) weil für ihn und die Flavia keine oder nur eine entfernte Gefahr zur Wiederholung ihrer früheren Sünde bestand, und 3.) weil überdies in diesem Falle der Satz: „odia restringi convenit“ — sein Recht behauptet.

Uebrigens bedarf es kaum der besonderen Bemerkung, daß es aus Gründen natürlichen Zart- und Schamgefühles zum mindesten höchst ungeziemend wäre, wenn eine Person ohne sehr dringende Ursache bei einem Priester beichten würde, welcher, wenn auch schon in früheren Jahren des Laienstandes, mit ihr schwer gegen das sechste Gebot gesündigt hat.

Scheuern (Bayern.)

P. Bernhard Schmid O. S. B.

VIII. (Die Sünde der Mode.) Zweimal bereits wurde ich expresse aufgefordert, über gewisse Schattenseiten der Mode zu schreiben. Die Instigatoren haben entweder nicht bedacht, daß es eine gefährliche Sache sei, mit dem zarten Geschlechte anzubinden, oder sie haben sich gedacht, daß ein Veteran der katholischen Presse sich sowieso eine Menge Feindschaften aufgeladen haben werde, um eine oder die andere neue auf die leichte Achsel nehmen zu können. Nun so sei es denn gewagt.

Es handelt sich um eine Seite der Frauenmode, die übrigens momentan nicht in usu ist, nämlich die ausgeschnittenen Kleider, denudatio pectoris sagen die älteren Theologen, ferner um die kurzen Kleider der Mädchen. Diese beiden Punkte nämlich sind mir vorgelegt worden.

Wenn es nicht eine oft erprobte Thatsache wäre, daß die Mode sich nicht bloß in der Zeit ändert, sondern daß auch manche abgestorbene nach einer Zeit wiederkehrt, so würde ich Punkt eins wohl übergehen. So weit ich die zeitgenössischen Damen zu beobachten Gelegenheit hatte, enthalten sie sich gegenwärtig der Menschenfleisch-Ausstellung, was in der Zeit der Ausstellungen immerhin anerkennenswert genannt

werden muß. Freilich scheint etwas Berechnung mit dabei zu sein. Die Damen wissen, daß *puncto aspectus* ein gewisses kokettes Verhüllen unter Umständen wirksamer ist, als das zur Schau tragen. Die Maler kennen dieses Geheimniß ja auch. Sie vermögen mit einer gewissen Verdeckung durch Kleider größere Effecte hervorzubringen, als durch simplen enthüllte Nuditäten.

Die gewisse Büsten-Hervorhebung, ganz gleich, ob die Büste von Reithofer & Comp. oder der Mutter Natur stammt, kann durch die aufdringlich hervortretende Form vielleicht mehr Aufregung hervorrufen, als irgend eine enthüllte Magerkeit. Ich werde daher im Verlaufe auch auf diesen Umstand Rücksicht zu nehmen gezwungen sein.

Wie die oft sehr detaillirten Auseinandersetzungen der älteren Moralisten beweisen, wie man es an Abbildungen, Portraits vergangener Generationen sehen kann, dürften unsere europäischen Damen sich einst des Mangels jeder Brüderie rühmen. Was nur immer vom Oberleibe zu enthüllen war, ohne mit unserem gemäßigten Klima in Conflict zu kommen, das wurde frei getragen. Es war wahrscheinlich reine Modesache, nicht Frivolität, nicht Schamlosigkeit, im großen Ganzen wenigstens. — Woraus ich das schließe? Nun aus der Thatfache, daß man Bilder von entblößten Büsten in Gallerien, Museen u. zu Gesichte bekommt, deren Inhaberinnen sicher sein mußten, daß sie keine Reize zur Schau zu tragen hatten. Mehr als Eine müßte eher sehr froh gewesen sein, wenn die Mode erlaubt hätte, das *Manco* zu verdecken. Allein die Mode ist vielleicht die größte Tyrannin dieser Erde. Der Mode muß sich jedermann, selbst das starke Geschlecht bis zu einem gewissen Grade fügen. Wer es nicht glauben will, der versuche es nur mit einem Cylinderhute, wie er etwa vor zehn Jahren Mode war, der aber im Uebrigen neu sein kann, in Gesellschaft zu gehen. Ich bin fest überzeugt, daß er es ein zweitesmal nicht mehr thun wird. Das ist eben das Merkwürdige an dieser Sache, daß der nämliche Anzug, der einst fashionable war, so lange er in der Mode, außer und nach derselben eine Maske, eine unerträgliche Körperhülle zu sein scheint. Es gehören zwar diese Bemerkungen nicht eigentlich zur Moral, allein zur Darstellung des Streitfalles und dessen Beurtheilung scheinen sie mir zweckdienlich.

Im Grunde ist die Bekleidungsweise der Kinder auch von der Mode beeinflusst. Jeder von uns Männern weiß es, daß er einst im langen Mädchenröcklein die ersten Jahre seines Lebens verträumt hat, erinnert sich vielleicht noch, wie stolz und beseligt er war, als es hieß: „Vom Mädchen reißt sich stolz der Knabe“ und zieht Höschen an. Heute?

Ach heute könnte sich das Mädchen losreißen, denn es trägt Höschen von der Zeit des ersten Promenaderversuches an, und trägt

sie sichtbar bis fast zum Ende der Schulpflicht. Das *signum characteristicum* des zarten Geschlechtes, das lange Kleid, ist in erster Zeit nicht einmal ein kurzes Kleid. Was über die Hüfte abwärts reicht, das ist nichts als ein Aufsatz, ein Symbol, allenfalls ein Leitmotiv, wenn jemand über das Geschlecht der Trägerin in Zweifel sein sollte. So stehen die Thatfachen. Und nun fangen wir mit der Fackel der Moralkritik an, das *Mianco* der Kinderkleider, später der erwachsenen Damen zu beleuchten. Der Zweck der Kleider ist zum mindesten ein zweifacher, ein zunächst physischer und ein moralischer. Die Kleider sind Schutz gegen die Unbilden der Witterung und sind auch ein Schutz gegen die Unbilden des Versuchers. Vom ästhetischen Momente, von dem naheliegenden Bestreben, durch die Kleidung schöner zu werden, anderen zu gefallen, rede ich nicht weiter. Es ist das so in der Natur gelegen. Der Wilde, der keine Kleider trägt, der pugt, resp. verunstaltet seine Haut, seine Haare. Er bemalt sich, tätowiert sich, verunstaltet sich indem er Ohren, Nase, Lippen *cc.* verstümmelt. Der cultivierte Europäer dient, oder glaubt demselben Zwecke zu dienen, indem er an der Hülle des Körpers herumschneitz und schneidert.

Soferne die Mütter bei der Auswahl und Herrichtung der Kleider für ihre Kinder das Schönheitsmoment im Auge haben, haben wir Moralisten uns mit ihnen nicht gerade sehr zu beschäftigen. Ein bißchen Eitelkeit kann man durch die Finger sehen. Sie rangiert zu den Unvollkommenheiten, nicht zu den Sünden, sicher nicht zu den schweren.

Das gilt von der Sache an sich. Jetzt kommt aber ein anderes Moment zu berücksichtigen. Eine zu eitle Mutter macht ihre Kinder auch eitel, füllt deren Seelen mit Vanitatibus an, ja legt vielleicht den Grund zum vollen Seelenverderben. Dieses tritt dann ein, wenn ein Menschenkind den ewigen Zweck ganz außeracht läßt, sein Ziel im Gefallen (passiv genommen) sieht.

Seelengefahr kommt, wenn die Erziehung ein so übertriebenes Streben nach Kleiderpracht grundlegt, daß die irreführte Seele später Unschuld, Ehrlichkeit *cc.* daran gibt, sich verschönernde Hüllen und anderen Tand zu verschaffen.

Noch mehr fehlt die Mutter — der Vater zumeist nur durch Gewährenlassen — wenn sie die Kleidung für ihre Babys so wählt, daß die pudicitia, die Schamhaftigkeit, nicht cultiviert, im Gegentheile geschädigt wird. Die Kinder sündigen natürlich durch Ungeniertheiten nicht, *propter defectum scientiae*, für sie gilt: *naturalia non sunt turpia*. Die Mutter?

Die Moralisten nennen die pudicitia eine Schirmmauer für die Keuschheit. Eine Schirmmauer sucht man fester zu machen, nicht sie umzustürzen. Die Erfahrung belehrt uns, daß heutzutage die Kinder

vielfach sehr ungeniert sind bei Erfüllung der menschlichen Bedürfnisse. Ich habe solche Ungeniertheiten in Wien und Berlin beobachtet, kann sie zuhause alle Tage sehen. Sie mögen bei den Kindern nichts als Unerzogenheit, resp. Verzogenheit bedeuten. Bedauerlich bleiben sie. Die gewissen Verunreinigungen, welche die löbliche Polizei trotz Wachsamkeit und Schneidigkeit nicht bannen kann, würden viel seltener sein, wenn die häusliche wie die Schulerziehung auf das Moment der Schamhaftigkeit ein größeres Gewicht legen würde.

Schädlich für die Schamhaftigkeit wirken sicher auch die Kleider, wie sie heute Mode sind. Wer einmal ein Mädchen, einen Knaben, die modern bekleidet sind, beobachtet hat, wird mir im voraus recht geben. Es bedarf meinerseits keiner Detaillierung. Die ältere Zeit hat das lange Kleid auch den Knaben zudictiert, weil sonst die Verdeckung der pudenda nicht leicht möglich war. Und wenn die Kleider sich verschoben, so rief die besorgte Mutter: „Schämst dich nicht!? Das ist garstig! Der Himmelvater, der hl. Schutzengel wendet sich ab“ u. s. w. Heute meinen manche, daß solche Mahnungen eher un- pädagogisch seien, daß sie aufmerksam machen, es sei etwas zu ver- decken u. Und so kleidet man selbst Mädchen derart, daß sie nicht einmal imstande wären, alle Blößen zu bedecken.

Ich mache die Concession, die Ballerini, wie wir später sehen werden, sogar für erwachsene Personen restrictis restringendis gelten läßt, daß die allgemeine Sitte und Gepflogenheit die Gefahr des Vergernisses für andere, für die Beobachter mindert oder aufhebt, aber ich kann es nicht zugeben, daß die Außerachtlassung der Pflege der Schamhaftigkeit leicht genommen werden dürfe. Es mag eine Mutter ihre Kinder so kleiden, daß die Reinlichkeit leicht zu pflegen ist, daß die freie Bewegung gesichert ist, daß die Gesundheit gefördert werde; sie mag meinetwegen auch auf die Mode gemilderte Rücksicht nehmen. Gemildert sage ich. Wenn sie ihre Kinder nicht zu wider- standslosen Slaven derselben heranzieht, erweist sie ihnen und der Gesellschaft einen Dienst. Doch nie kann es die Moral zugeben, daß sie auch jener Mode Concessionen mache, welche der Schamhaftigkeit abträglich ist, welche daher für die Zeit, da die kindliche Unbefangenheit und Unschuld ein Ende gefunden hat, eine zum mindesten nicht be- seitigte Gefahr, den Mangel eines sehr wichtigen Schutzmittels bedeutet. Wenn ich früher gesagt, daß die Gefahr des Vergernisses für andere nicht vorhanden sein werde, wenn eine Sitte (oder Unsitte) allgemein sei, so glaube ich doch auf eventuelle Ausnahmen aufmerksam machen zu sollen. Besorgte Eltern trennen die heranwachsenden Kinder diversen Geschlechts möglichst voneinander. Die Knaben in den sogenannten Flegeljahren sind nicht selten von der erwachenden concupiscentia angekränkt. Schamlose Kleider, wenigstens der schon etwas größeren Mädchen, mögen viele böse Gedanken und Begierden hervorrufen

und so für die schuldtragenden Ursachen derselben den Fluch mit sich bringen, den unser göttlicher Heiland mit den Worten ausgesprochen: Wehe dem Menschen, durch den Vergernisse kommen! Wer Eines der Kleinen, die an mich glauben, ärgert (das kommt bekanntlich von arg i. e. böse machen), dem wäre es besser, wenn ein Mühlstein ihm um den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde. (Matth. XVIII. 6.)

Puncto der *denudatio pectoris* sei nun angeführt, was Ballerini in der Note zu Gury n. 239 sagt. Gury selbst führt den hl. Alphonsus an, nach welchem eine immoderata und valde notabilis denudatio schwere Sünde sei, non obstante quacunque consuetudine contraria. Eine nicht immoderata entschuldigt er von der schweren Sünde. Und fügt an: *Consuetudo notabiliter vim concupiscentiae minuit, cum assueta minus phantasiam excitent.* (S. Lig. n. 55.) Ballerini führt dazu die Bemerkung Cajetans an: *Qualitas (inordinata) ornatus communiter peccatum inducit veniale, si indecens est ac minus castus, ut ornatus mulierum monstrantium media ubera.* Veruntamen ubi consuetus est jam mos, sine peccato videtur. Wie hier wieder zu sehen, kommt Vieles auf die consuetudo an. Sündhaft ist die Entblößung eben wegen des scandalum. Wenn dieses bei allgemeiner Mode nicht vorhanden ist, cessat aut minuitur peccatum. Darum ist für den confessarius (so entwickelt Ballerini den Gegenstand der Erörterung weiter) wichtig und zu beachten, was der hl. Antoninus von Florenz sagt. Diejenigen, welche die Sitte (resp. Unsitte) der denudatio einführen, versündigen sich absque dubio schwer. Die aber die einmal eingeführte Mode fortführen, nicht.

Nun ist dabei zu beachten, daß gewöhnlich keine Mode so lange dauert, daß daraus die allgemeine Gewöhnung, resp. Abstumpfung erfolgen könne. Daher wird der Confessarius — bei uns — selten in der Lage sein, die immoderata denudatio entschuldigen zu können. Bei der moderata können Zweifel vorkommen, wo eben die moderatio beginne. Nach dem hl. Antoninus muß der Confessarius die Absolution verweigern, wenn die schwere Sünde zweifellos ist. Wenn ihm aber ein dubium bleibt, ob die denudatio immoderata, ob sie bereits ungefährliche consuetudo sei, dann soll er sich für die mildere Anschauung entscheiden und nicht aus eventuell materiellen Sünderinnen formelle machen. Denn, sagt der Heilige mit Recht, falls der Priester etwas für schwere Sünde erklärt, was die betreffenden Frauen bisher für nur leichte gehalten haben und sie es trotzdem nicht ablegen, so resultiere aus conscientia erronea eben in Zukunft eine schwere Sünde.

Anknüpfend nun an diese Anschauungen der Theologen, bemerke ich, daß nach meiner Meinung die gewisse Bekleidungsweise ebenso

sinnenreizend sein kann, wie die denudatio, wo sie nämlich nicht consuetudo ist, die Menschen daran nicht gewöhnt sind. Ist daher ein periculum scandali sicher damit verbunden, dann muß eine moderatio eintreffen. Ist ein solches nicht sicher, dann halten wir mit St. Antoninus dafür, daß der Confessarius auch diesbezüglich nicht formelle Sünderinnen schaffen dürfe.

St. Pölten.

Professor Dr. Josef Scheicher.

IX. (Uneheliche, vor dem Forum des Staates für ehelich angesehenen Kinder.) Von einer Ehefrau in langer Abwesenheit des Ehemannes geborne Kinder sind nach §§ 138, 155—158 a. b. G. als ehelich einzutragen, wenn die betreffenden Eheleute, ohne gerichtlich von Tisch und Bett geschieden zu sein, voneinander getrennt leben. Diese gesetzliche Bestimmung, so viele Gründe sie auch in Hinblick auf die bürgerlichen Rechtsverhältnisse für sich haben mag, ist denn doch in vielen Fällen Ursache, daß eine offenbare Unwahrheit in die Taufmatrik eingetragen werden muß. Der Seelsorger, der Land und Leute kennt, der auch mit der gesammten Ortsbevölkerung die volle Sicherheit über den unehelichen Ursprung des in Abwesenheit des Ehemannes gebornen Kindes hat, muß dieses trotzdem als ehelich eintragen; der Nachtheil der legitimen Erben des abwesenden oder verschollenen Mannes ist unzweifelhaft, die Einschreibung des Kindes auf seinen Namen erscheint fast als eine Prämie auf die Untreue des Weibes. Und doch gestattet die staatliche Gesetzgebung keine Ausnahme, solange seit dem gehörig nachgewiesenen Absterben oder der Todeserklärung des Ehemannes bis zur Geburt des Kindes nicht volle 10 Monate verstrichen sind. Sollen solche Kinder auch in foro ecclesiae als ehelich gelten? Das Staatsgesetz gebietet es nicht, es hat eben nur die bürgerlichen Verhältnisse und Folgen im Auge. Im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und in Hinblick auf die kirchlichen Folgen der unehelichen Abstammung dürfte es jedoch nicht gleichgültig sein, derartige Aergernisse in einer Weise zu stigmatisieren, die keine Collision mit den Staatsgesetzen schafft und das Aergernis zu mindern imstande ist. Meiner Ansicht nach steht gar nichts im Wege, daß in Fällen, wo es unter der Ortseinwohnerschaft und vielleicht auch noch in weiterer Umgebung bekannt ist, daß ein Ehemann bereits Jahre hindurch außerhalb seiner Heimat weilt, während der erforderlichen Zeit nie nachhause gekommen war, bekannt auch, daß sein Eheweib ein sündhaftes Verhältniß unterhält, vielleicht gar in offenkundigem Concubinate lebt —, daß in solchen Fällen mit dem Weibe, unter Zuziehung des Ortsvorstehers und noch eines achtbaren Mannes ein Protokoll aufgenommen und ihr Geständnis, außerhalb der Ehe empfangen zu haben, niedergeschrieben werde. Dieses Protokoll würde unter Hinweisung auf Rubrica, fas-